

B e k a n n t m a c h u n g

der Gemeinde Süsel

Aufstellung der 3. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes “Erweiterung des DRK-Krankenhauses Middelburg“ der Gemeinde Süsel für ein Gebiet am nördlichen Ortsausgang Middelburg

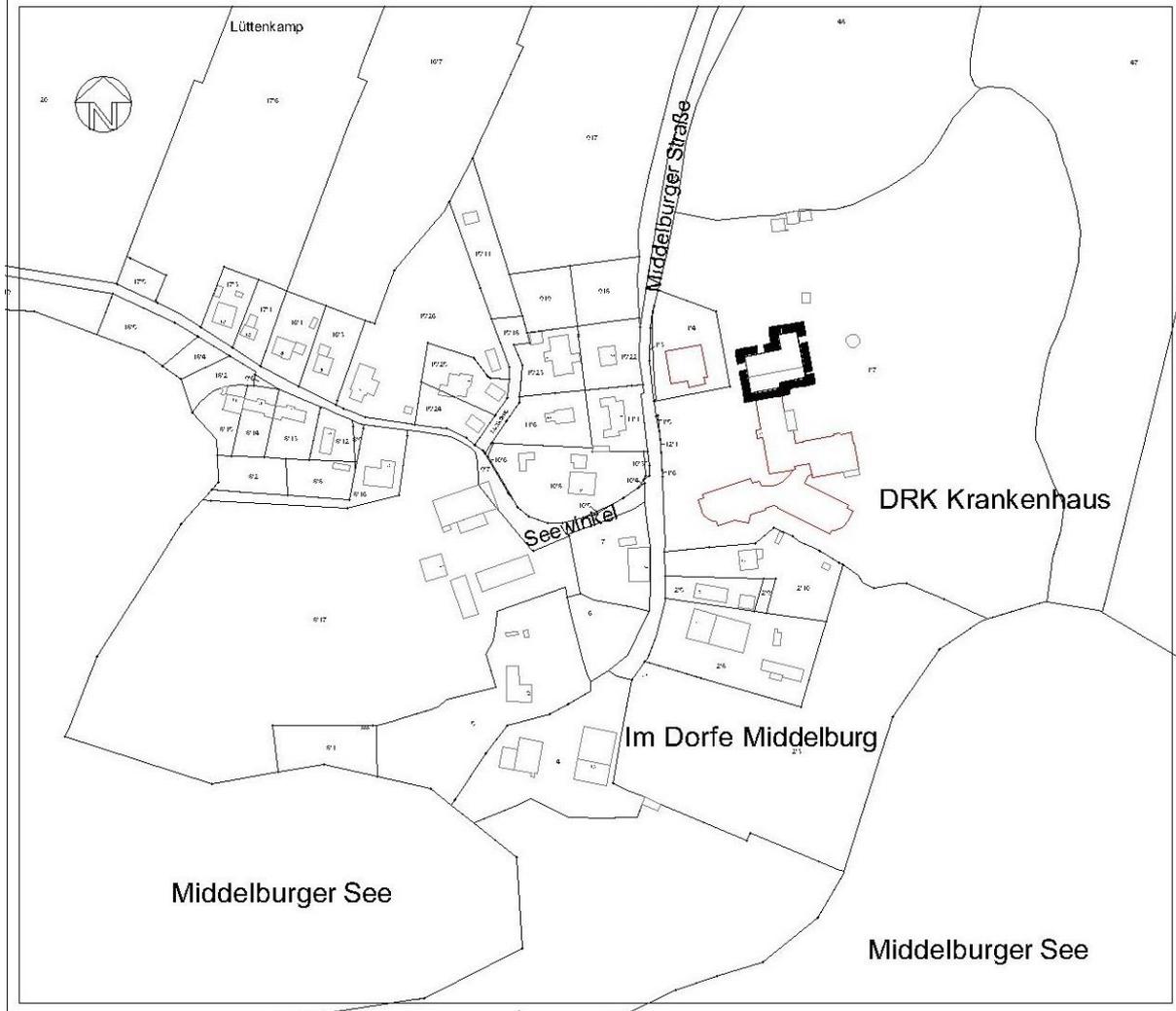
Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am 18.12.2014 die Aufstellung der 3. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes “Erweiterung des DRK-Krankenhauses Middelburg“ der Gemeinde Süsel für ein Gebiet am nördlichen Ortsausgang Middelburg beschlossen. Die Änderung des Bebauungsplanes wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Planungsziel ist die Schaffung von rechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung eines Verbindungsbaus im Obergeschoss zwischen zwei Bestandsgebäuden.

Von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB abgesehen. Gemäß § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird ebenfalls von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Der Geltungsbereich der 3. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist im nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan umrandet dargestellt.

Bereich der 3. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes
"DRK Krankenhaus Middelburg" der Gemeinde Süsel



Zusätzlich wird die vorstehende Bekanntmachung am 07.01.2015 auf der Internetseite der Gemeinde Süsel unter www.suesel.de bereitgestellt.

Süsel, den 05.01.2015

(L.S.)

Gemeinde Süsel
- Der Bürgermeister -
gez. Holger Reinholdt
Bürgermeister